

Elemente zur älteren Schulgeschichte des Stiftes Vorau

Von Ferdinand Hutz

Die Geschichte des Schul- und Bildungswesens eines Klosters ist innerster Kern der Kulturgeschichte. Die Mönche waren seit jeher Kulturbringer und Kulturträger, die auf der spätrömischen Bildungsgrundlage neuen Fortschritt und die bildungsfähigen Grundlagen dafür vermittelten. Deshalb ließ sich schon Karl der Große die Förderung des Schulwesens in seinem Reich angelegen sein und machte in seiner „Constitutio de scholis“ von 787 den Klöstern die Errichtung einer Schule zur Pflicht. 789 erließ er ein Reichsgesetz, demzufolge in allen Klöstern und an allen Kathedraalkirchen Schulen für Knaben errichtet werden mußten, in denen diese im Erlernen von Lesen und Schreiben, im Psalmen-singen, in der Berechnung des kirchlichen Kalenders und in der lateinischen Grammatik unterwiesen werden sollten. Diese Verordnung bildete für das ganze Mittelalter die Grundlage des Unterrichtes.

Wenn hier versucht werden soll, auf das Schul- bzw. Bildungswesen des Chorherrenstiftes Vorau von seinen Anfängen bis 1600 einzugehen, muß wohl von vornherein festgestellt werden, daß hier nicht das Verfassen unternommen wird, eine Schulgeschichte von Vorau seit seinen Anfängen zu verfassen. Der Mangel an überlieferten Quellen ließ ein solches Vorhaben sogar bei Klöstern mit einer großen Schultradition wie z. B. Kremsmünster,¹ Seitenstetten,² Michaelbeuern³ oder Seckau⁴ schon nicht zu und blieb auch dort – wie in unserem Fall – beim Versuch, die wenigen in Quellen überlieferten Notizen zu eruieren und einmal zusammenfassend aufzuzeigen, wobei gewiß, angesichts der minimalen Quellenlage, die eine oder andere Annahme allgemeiner schulischer Entwicklungen in früheren Zeiten zumindest als Möglichkeit hingestellt sei.

Die Existenz einer „Schule“ läßt sich in den ersten Jahrzehnten des Bestehens des Klosters nicht belegen, wengleich sich auch eine solche Einrichtung in rudimentärer Form vermuten läßt, war doch die Heranbildung des Klostersnachwuchses eine wesentliche, ja geradezu eine Überlebensaufgabe bei einem so kleinen und abgelegenen Kloster wie Vorau.⁵ Gewiß gab es schon sehr früh eine „schola interna“ für jene Zöglinge, die bei ihrem Eintritt in den Orden die Absicht hatten, sich später in den Klosterverband aufnehmen zu lassen. Wie in den meisten Klöstern liegen auch für das mittelalterliche Schulwesen im Stift Vorau keine ausführlichen Berichte auf, sondern wir erfahren nur nebenbei aus den Urkunden über das Vorhandensein einer Schule, wengleich man denn

¹ Kremsmünster. 1200 Jahre Benediktinerstift, 2. Aufl., Linz 1976, S. 147 ff.

² Seitenstetten. Udalschalks Erbe im Wandel der Zeit, Seitenstetten 1980, S. 224 ff.

³ Benediktinerabtei Michaelbeuern, Michaelbeuern 1985, S. 286 ff.

⁴ Benno ROTH, Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964, Wien 1964, S. 329–332.

⁵ Über die Geschichte des Stiftes informiert am besten Pius FANK, Das Chorherrenstift Vorau, 2. Aufl., Vorau 1959.

für diese Zeit unter „Schule“ nicht in unserem modernen Sinn ein umfassendes, organisatorisch durchstrukturiertes Gebilde verstehen darf.

Der älteste diesbezügliche Beleg reicht in das Jahr 1250 zurück. Als nämlich Gertrud, die Witwe nach Rudolf von Thalberg, die mit 29. März 1250 datierte Schenkungs-urkunde über einen Hof in Haideck (westlich von Thalberg) zur Wiedergutmachung des von ihrem verstorbenen Mann Rudolf dem Stift zugefügten Schadens im Stift schriftlich festhalten ließ, waren die Klosterschüler Augen- und Ohrenzeugen dieses Vorganges, weshalb sie in der darüber ausgestellten Urkunde als Zeugen namentlich aufgezählt erscheinen: Dem Schulmeister Dietwin folgen in der Zeugenliste die sechs Schüler Liupold, Otto aus Kirchschatz, Franz, Konrad, Wigand und Rechlin: *Dietwinus scolasticus, Liupoldus scolaris, Otto scolaris de Chirchslage, Franciscus scolaris, Chunradus scolaris, Wigandus scolaris, Rechlinus scolaris*.⁶ Die weiteren 12 Namen nimmt Fank ebenfalls in die Liste der Klosterschüler auf.⁷ Angesichts des Fehlens der bisher beigefügten Bezeichnung „scolaris“ muß dies jedoch offen bleiben. Das älteste noch erhaltene Vorauer Nekrologfragment in Kodex 216, dessen Eintragungen dem 13. Jahrhundert angehören, weist ebenfalls einen *Dietricus scolaris o(biit)* aus. Weiters wird in der von Abt Hermann von Göttweig gesiegelten Urkunde aus dem Jahre 1280 über einen Vertrag zwischen dem Stift Vorau und dem Pfarrer Dietmar von Hainfeld (NÖ) wegen eines Hofes in Hainfeld in der Zeugenreihe der Schulmeister Siboto genannt.⁸

Das im Vorauer Kodex 342 von Kustos Dietrich um 1300 angelegte Verzeichnis der kirchlichen Paramente und Gebrauchsgegenstände sowie der Bücher führt auch 14 *capas scolarium* an, wahrscheinlich den Chormänteln ähnliche Mäntel für die Klosterschüler, die sie als Sängerknaben beim Gottesdienst trugen.⁹ Mit der inneren Schule war ja meist eine Sängerschule verbunden, um die Schüler im gregorianischen Gesang des Gottesdienstes zu unterrichten, zählte doch die gesangliche und musikalische Begleitung der Gottesdienste mit zu den Hauptaufgaben in der Ausbildung der Klosterschüler. Einen diesbezüglichen Beweis liefert auch der Vorauer Kodex 99, ein Directorium liturgicum Salisburgense, das auf Blatt 12 einen Nachtrag aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts mit der ältesten bekannten Nachricht über eine Fronleichnamsprozession auf österreichischem Boden enthält.¹⁰ So erschienen in Vorau am Fronleichnamstag die Klosterschüler mit Blumenkränzlein im Haar und gestalteten den Ablauf der Prozession gesanglich mit.¹¹ Ihre Beteiligung bei der Liturgie hebt auch der 1340 vom Salzburger Domdechanten Pilgrim abgefaßte Visitationsbericht hervor. Unter den Weisungen, die der Visitor zu geben für nötig fand, findet sich auch das Verbot für die Chorherren, sich Diener zu halten; wohl aber sollen sie Schüler (*scolares*) unterstützen, die für den Chor- und Kirchendienst nützlich sind.¹²

⁶ StUB III, S. 131 Nr. 69.

⁷ FANK, Vorau (wie Anm. 5), S. 43.

⁸ A. J. CAESAR, *Annales ducatus Styriae* II, S. 559 Nr. 181. Obwohl der Ausstellungsort der Urkunde Göttweig ist, stammen doch die meisten Zeugen aus Vorau, sind doch einige davon in der acht Jahre zuvor ausgestellten Urkunde vom 22. April 1272 eindeutig als Vorauer Chorherren und Stiftsangestellte angeführt. Siehe StUB IV, S. 273 Nr. 454.

⁹ Stiftsbibliothek Vorau, Kodex 342, fol. 1r.

¹⁰ Stiftsbibliothek Vorau, Kodex 99, fol. 12.

¹¹ Ebd., Kodex 99, fol. 12r: *Concedatur etiam, ut ipsi scolares in processione et in missa ferant crinalia*.

¹² Stiftsarchiv Vorau, Hs. 306, fol. 164v: *Nullus etiam teneat famulos sed scolares utiles choro et ecclesiae et qui non habuerint scholares, de ordinatione praepositi vel decani superfluum praebendam pauperibus studeant erogare*. CAESAR, *Annales* III, S. 195–196.

Parallel zu den meisten anderen Klöstern und Stiften ergab sich sicherlich auch in Vorau bald eine Art Doppelschule: Zur inneren oder Konventschule („schola interna“) zur Heranbildung des Klostersnachwuchses gesellte sich bald die äußere, d. h. außerhalb der Klausur liegende „schola externa“, die für die weltlichen Berufen entgegengehende Jugend bestimmt war, für die auswärtigen Schüler, die zur allgemeinen Erziehung übergebenen oftmals adeligen Söhne, um diese das Lesen und Schreiben zu lehren und ihnen die verschiedenen Elementarkenntnisse zu vermitteln. Leider lassen die Quellen zu diesem Teilbereich vollkommen aus.

Als die klösterliche Disziplin unter Propst Johann Straußberger (1419–1430) und noch mehr unter dessen Nachfolger Nikolaus Zink (1430–1432) in vielfacher Hinsicht dem Verfall preisgegeben war, erlitt verständlicherweise auch die Klosterschule schwere Erschütterungen. Um die schlimmen Mißbräuche zu beseitigen, beorderte der Salzburger Erzbischof Johann von Reisberg 1433 eine Visitationskommission nach Vorau, deren Reformweisungen und Anordnungen in Kodex 348 überliefert sind.¹³ So verboten die Visitatoren damals ein Mitwirken der Klosterschüler (*scolares*) und anderer weltlicher Personen beim Chorgebet durch Psalmensingen, Lesen und Singen, ausgenommen bei Vespers, der öffentlichen Konventmesse und der Terz, wenn sie unmittelbar vor der öffentlichen Messe gebetet wird. Doch sollen sie den feierlichen Prozessionen beiwohnen, haben sich aber beim Singen und Psalmodieren nach den Chorherren zu richten, worauf der jeweilige Schulvorsteher (*rector scolarium*) oder der Regenschori zu achten hat.¹⁴ Von den 28 Reformpunkten nimmt der 19. auf die Klosterschule Bezug (*Rubrica de scolis. Capitulum XIX*) und enthält folgende Weisungen: Damit für die Ruhe und die Stille auf den Gängen und übrigen Plätzen, wo man zusammenkommt, Vorsorge getroffen und das Herumlaufen der Schüler oder anderer Schulpersonen ferngehalten werde, muß die Ordensjugend (*iuvenes canonici atque novicii*) von den weltlichen Klosterschülern gänzlich getrennt werden. Erstere haben innerhalb der Klausur zu wohnen, wo sie vom Novizenmeister und nicht von dem vom Propst beauftragten weltlichen Schulmeister im Breviergebet, in den Zeremonien und in der Ordensregel zu unterrichten sind. Vom weltlichen Schulmeister werden sie in den Grundwissenschaften (*in scienciis primitivis*) unterrichtet, der den weltlichen Schülern den Unterricht außerhalb der Räumlichkeiten des Konventes erteilt (*pro scolaribus vero secularibus fiat scola extra loca conventualia in loco convenienti*). Man unterschied damals also sehr genau zwischen der Ordensjugend und den weltlichen Schülern wie auch einem geistlichen und weltlichen Lehrer: *magistrum canonicum et magistrum secularem*.

Nach dem Ableben des Propstes Andreas Pranpeck wählten die Chorherren den frommen Aszeten Leonhard von Horn (1453–1493) zum Nachfolger, dem die von seinem Vorgänger im Stift eingeleitete vollständige innere Erneuerung und deren Fortführung so sehr am Herzen lag, daß er sich selbst um eine Visitation bemühte, die am 3. September 1470 ihren Abschluß fand.¹⁵ Die Weisungen der Visitatoren schärften damals eigentlich nur die Reformstatuten von 1433 neu ein, fanden im übrigen aber doch noch einiges ver-

¹³ Stiftsbibliothek Vorau, Kodex 348, fol. 1v–21v. Zusammengefaßt bei CAESAR, *Annales* III, S. 386–388.

¹⁴ Ebd., Kodex 348, fol. 4r: *Cui etiam divino officio scolares seu alias personas seculares ad psallendum, legendum aut cantandum nequaquam volumus interesse, exceptis dumtaxat vespers, missa conventuali publica tertia quociens inmediate praecedat missam publicam decantandam*.

¹⁵ Stiftsarchiv Vorau, Orig. Perg. vom 3. September 1470, Vorau. Kopialbuch I, fol. 152r–152v und 154r–161v. Zusammengefaßt bei CAESAR, *Annales* III, S. 535–536 und FANK, Vorau (wie Anm. 5), S. 80–81.

besserungswürdig. So ordneten sie den Unterricht betreffend an, daß die Schüler, speziell die Novizen und *fratres iuniores*, in Latein gut unterrichtet werden müssen und verboten den Gebrauch der Muttersprache, was zweifelsohne auf eine starke Miteinbeziehung der deutschen Sprache in den damaligen Unterricht, für den das Latein als Schulsprache vorgeschrieben war, schließen läßt.¹⁶ Aus der „inneren Schule“ hatte sich nämlich im Laufe der Zeit eine Lateinschule entwickelt, in der die Kleriker in die Elemente der gelehrten Bildung eingeführt wurden und in der die für den Gottesdienst nötige Pflege der lateinischen Sprache den größten Raum einnahm. Man darf sich darunter aber keine größere Schulanstalt vorstellen, wird doch die Anzahl der Schüler das Dutzend kaum überstiegen haben.

Während in den bisherigen Quellen für den Lehrer die Bezeichnungen „Scolasticus“, „Magister“ oder „Rector scolarium“ gebraucht wurden, findet sich für Vorau der deutsche Ausdruck erstmals im Leibsteuerverzeichnis des Jahres 1527. Dort ist unter den Hofleuten des Klosters Vorau auch *Der Schuelmayster* verzeichnet.¹⁷ Im Stift war aber das Amt des Schulmeisters zu dieser Zeit noch nicht mit dem des Mesners verbunden, weil nach ihm noch eigens der Mesner Simon aufgezählt ist.

Von der vielseitigen und tiefgreifenden Umwälzung, die dem 16. Jahrhundert sein Gepräge gab, blieb auch das Schulwesen nicht verschont. Die Lehre Luthers und ihr Gedankengut erschütterten die alte Kirche in ihren Grundfesten und machten auch vor der Schule nicht halt, waren doch Schule und Kirche eng miteinander verbunden. Kein Wunder also, wenn die Wirren der Reformation auch am Schulbetrieb des Stiftes nicht spurlos vorbeigegangen sind. Wenngleich darüber die Quellen schweigen, so läßt sich dies indirekt doch auch vom Fehlen jeglichen Nachwuchses ableiten. Die Schrumpfung des Konventes auf einen einzigen Chorherrn im Jahr 1542 sowie die Anzahl der Konventmitglieder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die über fünf nicht hinausging, sprechen eine zu deutliche Sprache.¹⁸ Nicht umsonst übergab der Salzburger Erzbischof dem neu gewählten Propst Zacharias Haiden¹⁹ anlässlich seiner am 24. Jänner 1586 erfolgten Konfirmation kurze *Ordinationes*, die Dr. Sebastian Cattaneus im Anschluß an die Augustinerregel verfaßt hatte. Der Erzbischof war ja aufgrund der im August 1585 durch den jungen Seckauer Bischof Martin Brenner und den Salzburger Protonotar Dr. Johann Baptist Fickler durchgeführten Visitation anlässlich der Neubesetzung der Propstei über den Zustand im Stift bestens informiert, weshalb seine Anordnungen auf die Situation des damaligen klösterlichen Lebens schließen lassen. Betreffend die Schule gab er unter Punkt 2 folgende Anweisung: *Zum andern, das er aufs ehist sich befließ, sein convent mit gueten, tauglichen jungen leuten zu mheren, und sich umb ainen gelerten catholischen schuelmeister bewerb, welcher nit allain den jungen conventualn lese, sonder auch die ander jugent, so die schuel im closter besuechen, in catholischem glauben, gueten sitten und künsten underweise.*²⁰ Diese Anordnung des Erzbischofs gibt klar zu erkennen, daß in früherer Zeit der Nachwuchs der Klöster größtenteils in der eigenen

¹⁶ Ebd.: *Precipue autem novicii et fratres iuniores ... discantque docte loqui latinum nec permittantur vulgarisare, nisi causa rationabili exigente.*

¹⁷ Steierm. Landesarchiv, Leibsteuer 1527, Stift Vorau, fol. 39v. Leider führt das Verzeichnis keinen Namen an.

¹⁸ Ferdinand HUTZ, *Das Augustiner-Chorherrenstift Vorau zur Zeit der Reformation und Gegenreformation*, theol. Diss., Graz 1977, S. 97ff.

¹⁹ Ferdinand HUTZ, *Zacharias Haiden und das Ringen um die Vorauer Propstwürde*, in: *BlfHk* 55 (1981), S. 2–9.

²⁰ DA Graz, XIX-b-13. *Leges praescriptae confirmato in Foraw*, datiert vom 25. Jänner 1586; in lateinischer und deutscher Fassung.

Klosterschule herangebildet wurde. Ein – wenn auch nicht gerade das vorbildlichste – Beispiel notierte uns der damalige Stiftsanwalt Thomas Geynitz im Jahr 1605 auf. Von dem schon als Kind von seinen armen Eltern aus der Vorauer Gegend dem Propst übergebenen (*pro mancipio*) Georg Hohenwartter wissen wir, daß er seine Ausbildung in der Stiftsschule erfahren hat (*educabatur penes monasterium eiusque scholam*), jedoch kurz vor Ablegung der Profeß am 31. Oktober 1605 aus dem Stift entflohen.²¹

Seit der Anlegung der pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbematriken im Jahr 1596 in der Pfarre Vorau fließen die Namen der Schulmeister reichlicher, und man kann sagen, daß uns ab diesem Zeitpunkt die Liste der Schulmeister geschlossen vorliegt, wenngleich wir den genauen Dienstein- und -austritt nicht kennen. Für den Anfang des 17. Jahrhunderts seien die bisher eruierten Namen aufgezeigt.

Thomas Geynitz war ab dem Jahr 1604 langjähriger Stiftsanwalt, zuvor aber Schulmeister im Stift, wurde doch laut pfarrlichem Taufbuch am 9. März 1600 dem *Schuelmaister Thomae Geynitz* eine Tochter auf den Namen Anna getauft.²² Bei der Taufe des Wilhelm Schmal, eines Sohnes des Stiftsanwaltes, am 16. Mai 1601 war *Thomas Geiniz, alhie Schuelmaister*, Taufpate.²³

Das älteste Taufbuch überliefert uns die Namen weiterer Schulmeister: für den 28. Dezember 1602, den 3. September 1603, den 17. November 1604 und den 5. Juni 1606 *Johannes Graff, derzeyt Schuelmaister*,²⁴ für den 29. Juni 1609 und den 25. April 1611 *Christoph Prandtstetter, alhie Schuelmeister*,²⁵ und für den 3. Juli 1625 *Jeremias Hilber, Schulmaister alhie*.²⁶ Dieser hat am 3. Februar 1625 als *Schullmaister alhie* die Tochter des Stiftsanwaltes Thomas Geynitz geheiratet²⁷ und am 28. März 1628 seine Behausung im Markt Vorau an Oswald Khainrath verkauft.²⁸

Die wenigen noch vorliegenden und hier erstmals zusammengetragenen Quellen zur älteren Schulgeschichte des Stiftes Vorau geben zwar kein ausführliches Bild über ein halbes Jahrtausend Schulwesen, belegen aber ohne Zweifel die kontinuierliche Existenz der Klosterschule. Bereits die frühesten Quellen sind ein deutliches Indiz für das sich im 13. und 14. Jahrhundert hebende Bildungsniveau des Weltadels, an dessen Entwicklung für ihr Umland die Stiftsschule entscheidenden Anteil hatte. Während z. B. in Admont hauptsächlich geschichtliche Aufzeichnungen gepflegt wurden, entwickelte Vorau große Vorliebe für die deutsche Dichtung. Dies deutet bereits den Übergang vom ausschließlichen Gebrauch des Lateinischen zur Pflege der deutschen Sprache an, die im Vorauer Schulbetrieb im 15. Jahrhundert bereits vorherrschend war, wie einer Reformsatzung bei der Visitation im Jahr 1433 zu entnehmen ist. Die Klosterschule des Chorherrenstiftes Vorau war in der nördlichen Oststeiermark im weiten Umkreis nicht nur die erste, älteste und einzige Bildungsstätte, sondern blieb dies auch das ganze Mittelalter hindurch.

²¹ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 158, fol. 1r. *Oblatus erat hic d. domino praeposito puerulus a parentibus suis pauperculus pro mancipio, educabatur penes monasterium eiusque scholam ...* HUTZ, Vorau (wie Anm. 18), S. 109.

²² Pfarrarchiv Vorau, Taufbuch Bd. I/34.

²³ Ebd., S. 51.

²⁴ Ebd., S. 67, 81, 101 und 133.

²⁵ Ebd., S. 197 und 230.

²⁶ Ebd., S. 393.

²⁷ Pfarrarchiv Vorau, Trauungsbuch I/98.

²⁸ Marktprotokoll, S. 25. Hier wird er als *Magister* bezeichnet.